

Beschluss 3 - Hauptamtlichkeit

(Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen)

Der Landesvorstand beschließt:

1. Der Landesschatzmeister und die Landesgeschäftsführerin sind für die Dauer der Legislatur des Landesvorstandes hauptamtlich tätig. Für die Inhaber_innen von Dienstverträgen mit der Partei DIE LINKE. Thüringen gelten die Bestimmungen des Tarifvertrages analog. Die Landesvorsitzende wird beauftragt die notwendigen arbeitsrechtlichen Maßnahmen zu veranlassen.
2. Der Geschäftsführende Landesvorstand wird beauftragt, bis zum Ende des I. Quartals 2018 dem Landesvorstand ein auf dem Beschluss des LPT Leimbach „Struktur- und Personalkonzept“ aufbauendes Personalkonzept 2018 bis 2020 für die Landesgeschäftsstelle vorzulegen.